

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Steffen Zillich (LINKE)

vom 14. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2025)

zum Thema:

Olympia-Bewerbung: Entscheidungsprozesse, Zeitpläne und Rahmenbedingungen

und **Antwort** vom 25. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2025)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19-22377

vom 14.04.2025

über Olympia-Bewerbung: Entscheidungsprozesse, Zeitpläne und Rahmenbedingungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es weiterhin zu, dass der Senat bis zum 31. Mai 2025 Bewerbungsunterlagen für die Austragung von Olympischen Spielen beim DOSB eingereicht haben will?

Zu 1.:

Ja.

2. Welchen konkreten Zeitplan verfolgt der Senat bis zur Frist am 31. Mai 2025?

Zu 2.:

Der Senat von Berlin wird bis zum 31. Mai 2025 die Antworten zu den siebzehn Leitfragen des DOSB im vorgegebenen Rahmen beantworten und sie mit den Berlin+ Partnern und den beteiligten Ressorts abgestimmt haben.

3. Wann und auf welcher Grundlage (z.B. Senatsbeschluss, Einbindung des Abgeordnetenhauses) wird die finale Entscheidung getroffen, ob Berlin überhaupt ein Konzept beim DOSB einreicht?

Zu 3.:

Grundlage der Einreichung dieses Grobkonzeptes ist der Senatsbeschluss vom 14.11.2023.

4. Welche Form der frühzeitigen Information, Konsultation oder Beteiligung der Berliner Bevölkerung ist vor der Entscheidung über die Einreichung eines Konzepts beim DOSB geplant oder bereits erfolgt, um ein Stimmungsbild einzuholen und die Akzeptanz für eine mögliche Bewerbung zu prüfen?

Zu 4.:

Das einzureichende Grobkonzept entspricht noch keiner Bewerbungsunterlage für den nationalen wie internationalen Wettbewerb. Es dient gemäß der Roadmap des DOSB in der jetzigen Phase dazu, die operativen Mindestanforderungen (sportfachliche Eignung) und die Plausibilität der jeweiligen Konzepte zu prüfen. Teil des Konzeptes ist die Beschreibung der weiteren Beteiligung und Einbindung der Bevölkerung.

5. Plant der Senat, die Berliner Bevölkerung über eine reine Konsultation hinaus, beispielsweise durch ein Referendum, an der Entscheidung über eine *internationale* Bewerbung zu beteiligen? Wenn ja, wann und unter welchen Bedingungen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:

Nach Abgabe des Grobkonzeptes schließt sich die Phase der Beteiligung und Einbindung der Bevölkerung zur weiteren Ausarbeitung des Konzeptes an. Vorgesehen ist gemäß Senatsbeschluss ein Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin mit einem vorgeschalteten Bürgerbeteiligungsverfahren, das qualitative Rückmeldungen zum vorgesehenen Konzept für die Olympischen und Paralympischen Spiele einholt und aufnimmt (bspw. über meinberlin.de). Die Verfassung von Berlin sieht keine Einleitung von Referenden durch den Senat von Berlin vor.

6. An welchen inhaltlichen Schwerpunkten und Eckpunkten (z.B. Nachhaltigkeit, Nutzung bestehender Sportstätten, dezentrale Konzepte, Kooperationen mit anderen Städten/Regionen) orientiert sich die aktuelle Konzepterstellung für den DOSB?

Zu 6.:

Die nachhaltige Nutzung der (sportlichen) Infrastruktur gehört zu den Grundprämissen der Konzepterstellung. Vor diesem Hintergrund erfolgt die enge Zusammenarbeit mit weiteren Städten/Regionen, die ihre Kompetenzen und Sportinfrastruktur mit in ein Konzept Berlin+ einbringen.

Kernanliegen der Bewerbung ist eine langfristige „Legacy“ (Erbe, Wirkung) für die Stadt, die über den Sport hinaus geht. Sie soll sich an den Menschen orientieren, an den Berlinerinnen und Berlinern, die hier leben, wohnen und arbeiten. Der Senat von Berlin

verbindet seine Stadtentwicklungsziele mit den Spielen und setzt auf Nachhaltigkeit für Wohnen, Leben und Infrastruktur.

7. Gibt es bereits eine Präferenz für ein bestimmtes Austragungsjahr oder Format?

Zu 7.:

Eine Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele erfordert vor dem Hintergrund der hohen internationalen Konkurrenz eine Offenheit und ggf. einen längeren Atem. Die nächsten zu vergebenden Sommerspiele sind die für 2036 und dürften eher nicht nach Europa vergeben werden. Eine gleichzeitige Doppelvergabe auch für 2040 (wie für Paris 2024 und Los Angeles 2028) kann nicht ausgeschlossen werden, ebenso wenig wie ein erneuter Zuschlag nach Europa erst für das Jahr 2044. Berlin stünde grundsätzlich für die genannten Jahre zur Verfügung, sofern sich der DOSB für Berlin entscheidet.

8. Welche Lehren zieht der Senat aus den vergangenen Versuchen von Berliner Olympiabewerbungen? Soll es wieder einen Empfang am Pergamonaltar geben?

Zu 8.:

Die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele sowie der Prozess der Vergabe unterlag bereits mit der Vergabe der Spiele an Paris 2024 im Jahr 2016 einem grundlegenden Paradigmenwechsel. Der Bewerbungsprozess ist auf Dialog ausgelegt und auf gezielte Beratung. Alle möglichen Olympiabewerberstädte müssen in ihren Konzepten nachweisen, dass sie Nachhaltigkeit und Legacy zum Kern ihrer Bewerbung machen. Olympische und Paralympische Spiele müssen zur Stadt passen und nicht die Stadt zu den Spielen.

Ein Empfang bzw. ein Dinner am Pergamonaltar wie im Zuge der Bewerbung Berlins für die Austragung der Olympischen Spiele im Jahr 2000 schließt der Senat nicht nur aufgrund der Bezüge zu den Spielen 1936 aus.

9. Hält der DOSB immer noch an einer möglichen Bewerbung für die Olympischen Spiele 2036 fest? Wie bewertet der Senat dies aus geschichtspolitischer Sicht?

Zu 9.:

Siehe Antwort zu Frage 7.

10. Inwieweit geht der Senat davon aus, dass eine Bewerbung als private Initiative bzw. in einer privaten Organisationsform erfolgen muss, um erfolgreich sein zu können?

Zu 10.:

Private Initiativen könnten die Stadt erfolgreich unterstützen. Die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele erfolgt durch den DOSB zusammen mit einer Stadt/Region und der Bundesregierung.

11. Wie ist der Zeitplan für die Nationale Bewerbungsphase? Bis wann fordert der DOSB welche Vorarbeiten der Bewerberstädte? Welche Entscheidungen will der DOSB anhand welcher Kriterien wann treffen?

Zu 11.:

Das Verfahren des DOSB gliedert sich in drei Phasen. In der 1. Phase wird die sportfachliche Eignung der interessierten Gebietskörperschaften geprüft. Ende des 3. Quartals 2025 wird durch den DOSB das Ergebnis der Prüfung bekannt gegeben. Diejenigen Gebietskörperschaften, die die Eignungskriterien erfüllen, werden der Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorgestellt und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt. In der 2. Phase sollen die Gebietskörperschaften, die ihre Bewerbung über ein Referendum absichern lassen müssen oder wollen, bis zum Ende des 2. Quartals 2026 die Abstimmung durchgeführt haben. Die Konzepte aus der 1. Phase sollen weiterentwickelt werden. In der 3. Phase erfolgt die finale Bewertung des Konzeptes durch den DOSB und eine Entscheidung durch das Präsidium. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im 3. Quartal 2026 soll der Beschluss gefasst werden, mit welchem Konzept der DOSB in den weiteren Dialog mit dem IOC zur Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen eintreten wird.

12. Wann muss Berlin welche konzeptionellen Vorarbeiten im Rahmen dieser nationalen Phase geleistet haben?

Zu 12.:

Siehe Antwort zu Frage 11.

13. Inwieweit muss sich Berlin bis zum 31. Mai 2025 zu den Themen Austragungskonzept, Umgang mit den Nazi-Spielen 1936, Sportstätten, Infrastruktur, Bewerbungsstrukturen, Beteiligungskonzept festgelegt haben?

Zu 13.:

Es handelt sich in dieser Phase des Verfahrens um ein Grobkonzept zu den siebzehn Leitfragen des DOSB, das in den weiteren Phasen vertieft, ggf. angepasst und weiterentwickelt wird. Siehe dazu Antwort zu Frage 4.

14. In welchem Rahmen werden diese Entscheidungen vor Abgabe der Bewerbungsunterlagen diskutiert?

Zu 14.:

Die Beantwortung der Leitfragen wird innerhalb des Landes Berlin mit den in die Planungen involvierten Senatsverwaltungen sowie der Senatskanzlei abgestimmt. Der Landessportbund Berlin ist in die Bearbeitung eng eingebunden. Des Weiteren erfolgt eine Abstimmung mit den beteiligten Gebietskörperschaften des Berlin+ Konzeptes und der Ministerialebene der jeweiligen Bundesländer.

15. Wie ist der Zeitplan für die Bewerbungsphase beim IOC? Bis wann fordert das IOC welche Vorarbeiten der Bewerberstädte? Welche Entscheidungen werden die Gremien des IOC anhand welcher Kriterien wann treffen?

Zu 15.:

Die Zeitpläne des IOC liegen im Detail noch nicht vor. Zum Vergabeprozess des IOC finden sich die allgemeinen Informationen unter

<https://www.olympics.com/ioc/becoming-an-olympic-games-host/the-process-to-elect-olympic-hosts>

16. Wer trifft bis wann die Entscheidungen über die Olympischen Standards Sportstätten, die Durchführung und die sonstige Infrastruktur auf IOC-Ebene?

Zu 16.:

Die Standards der Sportstätten ergeben sich aus den Anforderungen der Olympischen Spitzenverbände. Eine Orientierung gibt die Anforderungen, die in Paris umgesetzt wurden. Eine Konkretisierung erfolgt im weiteren Dialogprozess. Bei der Auswahl potenzieller Sportstätten für die Olympischen und Paralympischen Spiele kann das Land Berlin bereits auf die bewährte Sportinfrastruktur anlässlich nationaler und internationaler Spitzensportevents in verschiedenen Sportarten zurückgreifen.

17. Welche rechtlichen Anpassungen auf Landes- oder Bundesebene wären für eine erfolgreiche Bewerbung und Austragung notwendig (z.B. bzgl. Garantien gegenüber dem IOC, Sicherheitsgesetze, Steuerfragen)?

Zu 17.:

Dazu können derzeit keine Aussagen getroffen werden. Erst im Zuge des sog. Targeted Dialogue des IOC mit den potenziellen Ausrichtern werden im Austausch die erforderlichen Garantien und möglichen Anpassungen ausgearbeitet.

18. Welche konkreten Erwartungen und Forderungen (finanzielle Garantien, Sicherheitsleistungen, diplomatische Unterstützung etc.) hat der Senat an die Bundesregierung im Falle einer nationalen und internationalen Bewerbung? Gab es hierzu bereits Gespräche?

Zu 18.:

Die Bewerbung der Bundesrepublik Deutschland um die Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele ist eine nationale Aufgabe. Der Bund hat eine Unterstützung bei den Infrastrukturkosten in Aussicht gestellt und unterstützt die internationale Bewerbung finanziell. Der Bund wird in der internationalen Bewerbungsstruktur und in einem Organisationskomitee für die Spiele eine wichtige Rolle einnehmen. Bilaterale Gespräche zwischen dem Bund und Berlin fanden hierzu noch nicht statt. Der DOSB koordiniert die gemeinsamen Gespräche zwischen DOSB, Bund und den beteiligten deutschen Gebietskörperschaften.

19. Hat der Senat Alternativen zur Ausrichtung Olympischer Spiele geprüft, um vergleichbare Ziele (z.B. Förderung der Sportinfrastruktur, Stärkung des internationalen Ansehens) zu erreichen? Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?

Zu 19.:

Das Land Berlin unterhält und investiert in seine Sportinfrastruktur für den Breiten- und Spitzensport auch unabhängig von Sportgroßveranstaltungen. Gleichzeitig akquiriert Berlin regelmäßig Sportgroßveranstaltungen und stärkt seinen Ruf als attraktive internationale Sportmetropole. Olympische und Paralympische Spiele sind weltweit einzigartige Sportveranstaltungen. Es gibt kein vergleichbares Vorhaben mit einer solchen weltweiten Ausstrahlung und einem vergleichbaren Potenzial für die Stadtentwicklung und die Stadtgesellschaft.

Berlin, den 25. April 2025

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport